

Von Leutenot und Asylanten

Zuwanderung. Von der Gründung des Kaiserreichs bis heute hat sich der Ausländeranteil in Deutschland mehr als verzehnfacht. Vorurteile und Ressentiments gegenüber Zuwanderern gab und gibt es zwar immer wieder, letztlich aber hat sich die deutsche Gesellschaft stets als wandlungsfähig erwiesen.

Bis in die 1880er Jahre hinein wanderten jährlich noch Hunderttausende Deutsche aus, vor allem in die USA, denn daheim gab es für die wachsende Bevölkerung nicht genug Jobs. Mit der prosperierenden Wirtschaft im 1871 gegründeten Kaiserreich drehte sich der Trend – und es begann die Zeit der Zuwanderung:

1871 bis 1918: Die Leutenot, wie der Arbeitskräftemangel damals hieß, sorgte dafür, dass sich die Zahl

der Ausländer in Deutschland bis in die 1910er Jahre auf 1,3 Millionen oder fast 2 Prozent der Gesamtbevölkerung vervierfachte (Grafik).

Weil etwa zwei Drittel davon Polen waren und aus jenen Gebieten kamen, die damals zu Russland oder zu Österreich-Ungarn gehörten, machte im Kaiserreich schnell das Wort von der „Polonisierung“ die Runde. Selbst der Soziologe Max Weber sprach von der „Verdrängung

der Deutschen“ – was angesichts des großen Mangels an Arbeitskräften den ursprünglichen Zusammenhang auf den Kopf stellte.

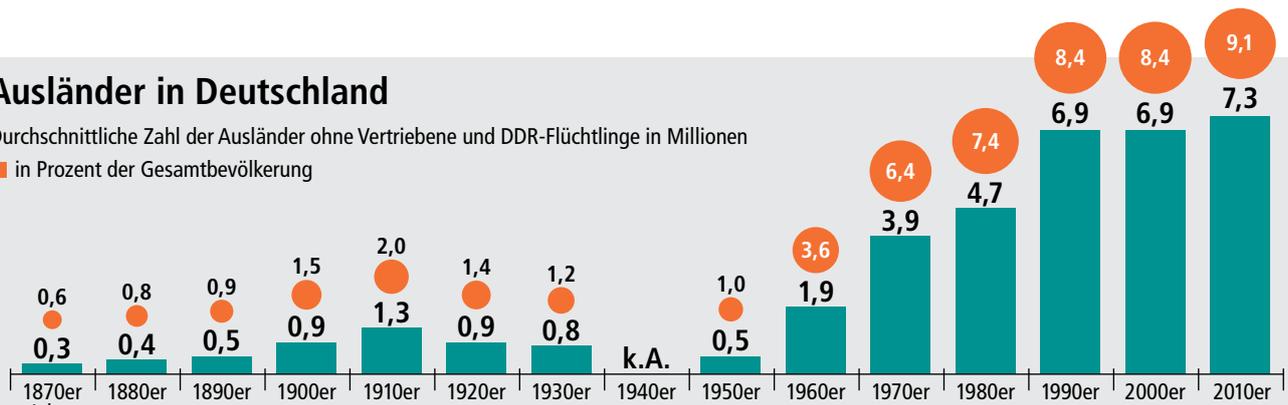
Die fremdenfeindliche Grundstimmung im Volk hatte eine restriktive preußische Ausländerpolitik zur Folge. Diese „Abwehrpolitik“ beschnitt vor allem die Freizügigkeit polnischer Saisonarbeiter. Sie mussten zum Beispiel im Winter das Land verlassen, was sie von sozialen Leistungen auf den Gutshöfen ausschloss und den Gutsherren viel Geld sparte.

Während des Ersten Weltkriegs wurde wegen des erheblichen →

Ausländer in Deutschland

Durchschnittliche Zahl der Ausländer ohne Vertriebene und DDR-Flüchtlinge in Millionen

■ in Prozent der Gesamtbevölkerung



Ursprungsdaten: Bundeszentrale für politische Bildung, Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien - iwkd 4



Inhalt

In der aktuellen iwkd-Ausgabe geht es um das Thema „140 Jahre Zuwanderung“. Dem Überblick über die deutsche Migrationsgeschichte folgt ein Artikel über die Anwerbung von Gastarbeitern in Westdeutschland ab den 1950er Jahren (Seite 3). Im Interview betont der Historiker Ulrich Herbert, dass es in der aktuellen Asyldebatte keine einfachen Antworten gibt (Seite 4-5). Auch in den 1980er

und 1990er Jahren kamen viele Zuwanderer nach Deutschland – die Zahl der (Spät-)Aussiedler erreichte ihren Höhepunkt und viele Flüchtlinge, unter anderem aus Jugoslawien, baten um Asyl (Seiten 6 und 7). Den Zuwanderern, die dauerhaft in Deutschland bleiben, erleichtert die Anerkennung ihres Berufsabschlusses den Schritt auf den Arbeitsmarkt (Seite 8).

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Präsident:
Arndt Günter Kirchoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen
in Deutschland

→ Arbeitskräftemangels auf dem Land aus dem „Rückkehrzwang“ für Saisonarbeiter ein ebenso diskriminierendes „Rückkehrverbot“. Als mit Kriegsende die Soldaten heimkehrten, schwand der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften und die Zahl der ausländischen Arbeiter sank von geschätzten zwei Millionen 1918 auf 225.000 im Jahr 1923.

1918 bis 1933: In der Weimarer Republik wurden trotz der niedrigen Ausländerquote rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die zum Teil heute noch gültig sind. Dazu zählen das „Inländerprimat“, also der Vorrang einheimischer gegenüber ausländischen Beschäftigten, aber auch die tarifliche Gleichbehandlung von Ausländern und Deutschen. Im Jahr 1933 zählte man weniger als 800.000 Ausländer in der Republik. Die meisten Erwerbstätigen unter ihnen waren seit langem ansässige Industriearbeiter; rund 80 Prozent dieser Beschäftigten sprachen deutsch.

1933 bis 1945: Während des Zweiten Weltkriegs stieg die Ausländerbeschäftigung rasant an, vor allem durch Zwangsarbeit. Im Jahr 1944 arbeiteten mehr als 7,8 Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland. Zusammen mit rund einer halben Million KZ-Häftlinge stellten sie

fast 30 Prozent aller Beschäftigten. Der Umgang mit diesen Menschen war von nationalsozialistischer Ideologie und Zwang geprägt – dies bildete auch nach dem Krieg in breiten Bevölkerungsschichten den relevanten Erfahrungshorizont.

1945 bis 1955: Es ist daher umso erstaunlicher, dass Deutschland in den darauffolgenden Jahren mit der Integration von Millionen Vertriebenen aus den Ostgebieten eine Erfolgsgeschichte schrieb (Grafik):

Die Zahl der in Westdeutschland lebenden Vertriebenen und DDR-Flüchtlinge stieg in den 1950er Jahren um nahezu 50 Prozent auf mehr als 13 Millionen – damit war fast jeder vierte Einwohner in Westdeutschland nach dem Krieg zugewandert.

Bewältigt wurde diese enorme Herausforderung vor allem, weil Deutschland das „Wirtschaftswunder“ erlebte und das große Arbeitskräfteangebot aufnehmen konnte. Dennoch war die politische und kulturelle Integration der Vertriebenen ein langer und keinesfalls lautloser Prozess (vgl. Interview Seite 4-5).

Ab 1955: Noch bevor Deutschland die Vollbeschäftigung erreicht hatte, begann Mitte der 1950er Jahre mit dem Anwerben von Gastarbeitern (vgl. Seite 3) eine Zeit, in der die Nachfrage nach Arbeitskräften die Ausländerpolitik bestimmte.

Die nächste Phase setzte mit der globalen Süd-Nord-Wanderung von Asylbewerbern aus Ländern der sogenannten Dritten Welt ein. Zudem stiegen die Zahlen der deutschstämmigen Aussiedler aus Osteuropa und der DDR-Flüchtlinge; und nach 1990 kamen viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (vgl. Seiten 6 und 7).

Das Ergebnis der verschiedenen Wanderungsprozesse:

Im Jahr 2014 lebten in Deutschland 8,2 Millionen Ausländer und neun Millionen Menschen mit Migrationshintergrund – diese beiden Gruppen stellten damit insgesamt mehr als ein Fünftel der Bevölkerung.

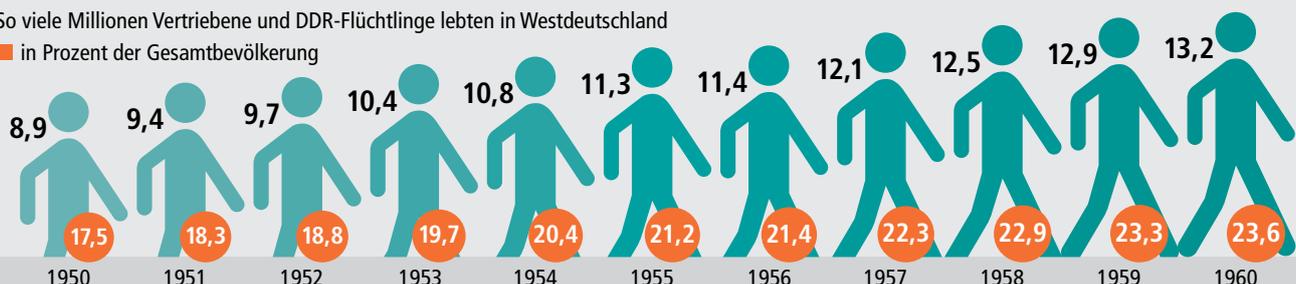
Wie schon im Kaiserreich haben auch in jüngerer Zeit die Abwehrreaktionen der Bevölkerung die vermeintliche Andersartigkeit der Fremden hervorgehoben. Ausländerfeindliche Exzesse richteten sich Anfang der 1990er Jahre gegen die „Asylschwemme“ und seit einigen Jahren wird im Zusammenhang mit der Zuwanderung vor einer „Islamisierung“ Europas gewarnt.

Die Zuwanderung wird vorerst auf hohem Niveau weitergehen. Für Deutschland ist das eine enorme Herausforderung, aber auch eine Chance – denn der Arbeitsmarkt ist mehr als je zuvor auf Einwanderer angewiesen.

Flüchtlinge in der Nachkriegszeit

So viele Millionen Vertriebene und DDR-Flüchtlinge lebten in Westdeutschland

■ in Prozent der Gesamtbevölkerung



Quelle: Herbert (2001)

Gekommen und geblieben

Gastarbeiter. Weil die Wirtschaft boomte und Arbeitskräfte knapp waren, hat Westdeutschland von 1955 bis 1973 auf der Basis von Abkommen mit den Mittelmeerländern Gastarbeiter angeworben. Viele sind geblieben und haben Deutschland ein neues Gesicht gegeben.

Das griechische Restaurant, das italienische Eiscafé und die türkische Dönerbude um die Ecke gehören heute selbstverständlich zum Erscheinungsbild deutscher Städte. Ohne die zugewanderten Gastarbeiter wäre das kaum vorstellbar.

Den Startschuss gab das im Dezember 1955 geschlossene Anwerbeabkommen mit Italien. Bis 1968 folgten unter anderem Verträge mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal und Jugoslawien. Die Resonanz war groß (Grafik):

Bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 stieg die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland auf fast 2,6 Millionen.

Die Initiative für die Abkommen ging von den Heimatländern der Gastarbeiter aus. Die Auswanderung sollte die dortigen Arbeitsmärkte entlasten. Und bei ihrer späteren Rückkehr – so die Hoffnung – hätten die Gastarbeiter neues Know-how und Ersparnisse in Form dringend benötigter Devisen im Gepäck.

Zugleich hatten diese Länder kein Interesse, qualifizierte Fachkräfte zu verlieren. Die Anwerbekommissionen achteten deshalb zwar auf die gesundheitliche Eignung der Bewerber, nicht aber auf deren Qualifikation. Die Gastarbeiter waren folglich meist an- oder ungelernete Kräfte, die

Als die Gastarbeiter kamen

Die Zuwanderung von Gastarbeitern nach Deutschland erfolgte auf der Grundlage von Anwerbeabkommen unter anderem mit Italien (1955), Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Portugal (1964) und Jugoslawien (1968). Sie endete offiziell mit dem Anwerbestopp vom November 1973.

Ausländische Arbeitnehmer in 1.000

	darunter:						
	Insgesamt	Italiener	Griechen	Spanier	Türken	Portugiesen	Jugoslawen
1955	80	8	0,6	0,5	–	–	–
1960	329	144	21	16	3	0,3	9
1965	1.217	372	187	183	133	14	64
1970	1.949	382	242	172	354	45	423
1971	2.241	408	269	187	453	58	478
1972	2.352	426	270	184	511	66	475
1973	2.595	450	250	190	605	85	535
1974	2.287	332	229	150	607	78	467
1975	2.039	292	196	125	543	68	416
1980	2.016	308	130	85	588	58	349

Stand: jeweils 30. September
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien - Iwd 4

in der Bundesrepublik einfache Tätigkeiten ausübten.

Die deutsche Wirtschaft nahm dieses zusätzliche Arbeitsangebot gern auf, gab es doch in den 1950er und 1960er Jahren vor allem wegen des „Wirtschaftswunders“ immer größere Arbeitskräfteengpässe:

Die Arbeitslosenquote in Westdeutschland sank von 11 Prozent im Jahr 1950 auf knapp 6 Prozent im Jahr 1955 – bis 1960 ging sie sogar auf gut 1 Prozent zurück.

Den Abkommen zufolge sollten die Gastarbeiter nach einigen Jahren in ihre Heimatländer zurückkehren. Nach dem Rotationsprinzip sollten neue Arbeitnehmer aus dem jeweiligen Herkunftsland nachrücken. Dennoch ermöglichte schon das erste Abkommen mit Italien den Familiennachzug. Der Vertrag mit der Türkei von 1961 schloss diesen

Nachzug zwar zunächst aus und ersetzte das Rotationsprinzip durch eine Befristung des Aufenthalts auf zwei Jahre. Doch diese Einschränkungen galten nur bis zur Neufassung des Abkommens im Jahr 1964.

Als sich die Beschäftigungssituation 1973 durch die erste Ölkrise und das Eintreten der Babyboomer in den Arbeitsmarkt stark verschlechterte, stoppte die Bundesregierung zwar die Anwerbung. Doch damals hatten viele Gastarbeiter in Deutschland bereits Wurzeln geschlagen und holten ihre Angehörigen nach. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ging somit nur leicht zurück – der Anteil aller Ausländer an der Bevölkerung stieg zwischen 1973 und 1983 sogar von 6,9 auf 8,1 Prozent. Die Anwerbung von Gastarbeitern hatte das Gesicht Deutschlands nachhaltig verändert.



„Wir befinden uns in einer Lose-Lose-Situation“

Für den Historiker Ulrich Herbert unterscheidet sich die aktuelle Flüchtlingskrise eklatant von früheren Phasen der Zuwanderung. Herbert lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg.

Im vergangenen Jahr haben mehr als eine Million Flüchtlinge Zuflucht in Deutschland gesucht – zu viele?

Das lässt sich je nach Perspektive unterschiedlich beantworten. Sicher scheint mir aber, dass die Aussicht darauf, dass sich diese Zahlen in absehbarer Zeit nicht verringern, zu einer Gefährdung des inneren Friedens in Deutschland führen wird.

Sie spielen auf die Vorfälle der Silvesternacht in Köln an ...

Nicht nur. Dass ein gutes Drittel der Bevölkerung die Zuwanderung generell nicht befürwortet, ist ja schon lange klar. Doch jetzt gibt es ein wachsendes Unwohlsein über die erheblichen Zahlen der Zuwanderung von Flüchtlingen – und zwar zunehmend auch bei jenen, die ihr prinzipiell positiv gegenüberstehen.

Hier hat natürlich auch Köln eine Rolle gespielt, insbesondere bei Frauen, auch bei jenen, die der neuen Zuwanderung sehr positiv gegenüberstanden und auch Hilfe geleistet haben. Seit Köln aber sind gerade viele Frauen erschüttert, weil sie das Gefühl haben, dass das, wofür die Frauenbewegung in den vergangenen zwei, drei Jahrzehnten gekämpft hat, hier zurückgenommen wird.

Wo sehen Sie Deutschland in den nächsten sechs Monaten?

Ehrlich gesagt: Das weiß ich nicht. Es gibt zu viele Unwägbarkeiten. Mir scheint, dass wir uns in einer Lose-Lose-Situation befinden. Auf der einen Seite gibt es jene, die mit guten Argumenten an der Fortsetzung des derzeitigen Einwanderungskurses zweifeln. Sie fragen nach der kulturellen und sozialen Überforderung der Gesellschaft, sie fragen nach der in-

neren Sicherheit und stellen auch die Geschlechterfrage, hinzu kommt noch die Frage der offenen Grenzen und die Sicherheitsproblematik.

Auf der anderen Seite sind die Argumente jener, die wie die Bundeskanzlerin die Aufnahme der Flüchtlinge weiterhin befürworten, ebenso überzeugend: Das Elend – ob das nun die Hungernden in Syrien sind oder die Flüchtlinge, die schon seit Jahren auf Lampedusa oder anderswo anlanden – ist gigantisch, es kann von den europäischen Staaten nicht einfach hingenommen werden. Sollen wir sie der Hölle des Bürgerkriegs, dem Bombenhagel überlassen? Undenkbar.

Gibt es einen Ausweg?

Ich sehe derzeit keinen und ich bewundere alle jene, die im Brustton der Überzeugung für das eine oder das andere eintreten und die jeweils anderen Argumente für nicht stichhaltig erklären. Die aktuelle Massenmigration von Flüchtlingen nach Westeuropa, vor allem nach Deutschland, ist in erster Linie eine Folge des Bürgerkriegs in Syrien und des Zerfalls der staatlichen Strukturen in weiten Teilen des Nahen Ostens. Sie ist politisch nur sehr begrenzt steuerbar. Das wird man auch durch den Ausdruck heftiger Überzeugungen nicht verändern können.

Den meisten Politikern fällt genau das nicht schwer.

Ja, aber eindeutige Positionen sind in der Flüchtlingsfrage nicht redlich, weder politisch noch moralisch. Wie will man die innere Stabilität der Bundesrepublik einerseits und die humanitären Aspekte der Flüchtlinge andererseits gegeneinander aufwiegen?

Gibt es in der deutschen Geschichte eine Situation, die vergleichbar ist mit dem, was wir gerade erleben?

Die Asylproblematik haben wir seit den frühen 1980er Jahren, seit dem Militärputsch in der Türkei. Damals ist zum ersten Mal eine größere Anzahl von Menschen in die Bundesrepublik gekommen, die nicht den Weg über die Arbeiteranwerbung oder den Familiennachzug der Gastarbeiter genommen haben, sondern den Weg des Asyls.

Bis dahin nutzten das Asylrecht vor allem Menschen aus dem kommunistischen Europa, insbesondere Ungarn 1956, aber nur sehr kleine Gruppen. Das waren auch die Größenordnungen, in denen gedacht wurde, als der Asylartikel ins Grundgesetz aufgenommen wurde.

Die Asylbewerberzahlen sind dann erneut Anfang der 1990er Jahre als Folge des Zusammenbruchs der kommunistischen Regime in Osteuropa massiv angestiegen, das hat zu jenen schrecklichen Pogromen gegen Ausländer in Deutschland geführt, für die die Namen Hoyerswerda, Rostock und Solingen stehen – mit insgesamt mehr als 50 getöteten Ausländern. Ein Großteil der damals nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge ist mittlerweile integriert, ein anderer Teil aber nicht. Die Diskussionen um Parallelgesellschaften, Zwangsheiraten, Salafisten etc. kommen ja nicht von ungefähr.

Am ehesten lässt sich die heutige Situation noch mit den Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945 vergleichen. Das waren mehr als zehn Millionen Menschen, die in den Westzonen auf knapp 50 Millionen nichtvertriebene Deutsche trafen. Was wir heute aber

oft vergessen, ist, wie konfliktreich die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen damals gewesen ist – insbesondere dort, wo die Menschen für längere Zeit in Übergangsheimen lebten, oder dort, wo der kulturelle Unterschied zwischen den Einheimischen und den Flüchtlingen besonders groß war, zum Beispiel in einigen katholischen Regionen in Bayern.

Dennoch ist die Integration gelungen.

Ja, aus zwei Gründen: Erstens sprachen die Flüchtlinge von 1945 deutsch, hatten die gleiche Kultur und waren extrem aufstiegsbegeistert.

Zweitens hat sich der Staat in einem bis dahin nie gekannten Maß um die Integration dieser Flüchtlinge gekümmert. Allein die Sondersteuer namens „Lastenausgleich“ erbrachte über die Jahre mehr als 100 Milliarden DM Umlage für die Flüchtlinge und Vertriebenen, eine unglaubliche Summe. Das tat man vor allem, weil man befürchtete, dass sich in dieser Gruppe sonst ein scharfer Radikalismus entwickeln würde – nach links oder rechts, vermutlich eher nach rechts.

Warum geht man heute nicht genauso oder ähnlich vor?

Das tut der Staat durchaus, denken Sie nur an die etwa drei Millionen Aussiedler, die seit 1990 nach Deutschland gekommen sind und hier die gleichen Rechte und Anwartschaften auf Sozialleistungen besitzen wie die Einheimischen. Aber derzeit geht es um andere Größenordnungen – allein 2015 sind so viele Flüchtlinge gekommen wie zwischen 1985 und 1993 insgesamt.

Welche staatlichen Maßnahmen wären aktuell angebracht?

Sprachkurse, Arbeitsplätze, Wohnungen, Rechtssicherheit. Das ist das Wesentliche. Aber es wird angesichts der schieren Zahl nur für einen Teil der Flüchtlinge und jedenfalls nicht kurzfristig greifen.

Was die Begrenzung der Zahlen angeht, ist eine europäische Lösung gewiss am besten, aber es wird sie wohl nicht geben. In den ostmitteleuropäischen Län-

dern hat sich ein ziemlich rabiater Nationalismus entwickelt, die skandinavischen Länder machen gerade dicht – wohin man schaut: Abwehr.

Schließlich die Vorstellung, dass man „die Fluchtursachen“ bekämpfen sollte: Es sieht nicht so aus, als könne der syrische Bürgerkrieg rasch beendet werden; ganz zu schweigen von Hunger und Not in Afrika. Und die Flüchtlinge zu Millionen in Ländern wie Jordanien, dem Libanon oder der Türkei in riesigen Zeltstädten unterzubringen, überfordert nicht nur diese Länder, sondern führt in kurzer Zeit zu humanitären Katastrophen und politischer Radikalisierung.

Wäre es denn denkbar, dass Deutschland die Grenzen dichtmacht?

Das hätte dramatische wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen. Dann wäre die Freizügigkeit in der EU beendet und von einem vereinten Europa bald keine Rede mehr. Zudem fänden die Flüchtlinge aller Erfahrung nach andere Wege. Die Vorstellung, man könne Deutschland mit neun Nachbarländern mit Grenzzäunen abschließen, ist unrealistisch. Die USA haben zur Grenze nach Mexiko einen Zaun von mehr als 1.000 Kilometer Länge erbaut. Die Zahl der illegalen Einwanderer liegt weiterhin bei etwa einer halben Million und es hat seit 2003 etwa 5.000 Tote an dieser Grenze gegeben.

Und was würde die Grenzschließung für die Flüchtlinge bedeuten?

Es würde zunächst einen wilden Run der Flüchtlinge, die schon auf dem Weg sind, nach Deutschland geben. Dann käme der Rückstau: Die Menschen werden zu Hunderttausenden irgendwo zwischen der Türkei und der deutsch-österreichischen Grenze landen, vermutlich von allen so schlecht wie möglich behandelt, damit es für sie keinen Anreiz gibt zu bleiben.

Es wird massenhafte Versuche der illegalen Einwanderung geben, was zu einer entsprechenden Aufrüstung an der deutschen Grenze und der Befestigung der europäischen Grenze führen wird. Und es

wird zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Ländern darüber führen, wer diese Flüchtlinge aufnimmt.

Auch solch eine Situation gab es schon einmal in Europa.

Ja, im Juli 1938 fand eine internationale Konferenz im französischen Evian statt, die darüber beriet, wer die überwiegend jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland aufnehmen würde. Man konnte sich nicht einigen, fast kein Land war zur Aufnahme bereit. Mit den bekannten Folgen.

Angenommen, Deutschland schließt seine Grenzen nicht ...

... dann steht zu befürchten, dass sich die innere Situation in Deutschland destabilisiert. Auf der einen Seite ein zunehmender Rechtstrend und ein Zuwachs des Rechtsradikalismus, den wir ja schon jetzt beobachten können. Auf der anderen Seite ist eine „Integration“ von Flüchtlingen in den aktuellen Größenordnungen gar nicht möglich, sodass auch die innere Sicherheit beeinträchtigt wird.

Auch der Arbeitsmarkt ist total überfordert, denn es handelt sich, wie das Arbeitsministerium mitteilt, zu 80 Prozent um nicht oder nur rudimentär ausgebildete Menschen. Die Vorstellung, wir könnten kurzfristig hierdurch den Facharbeitermangel im Land ausgleichen, ist nicht realistisch, jedenfalls nicht innerhalb von fünf bis sieben Jahren.

Bleibt uns angesichts dieser Szenarien selbst also ebenfalls nur die Auswanderung ...

Jedenfalls nützt es nichts, sich etwas vorzumachen. Es geht im besten Falle um Abmilderung der Folgen, um kleine Schritte: etwas weniger Flüchtlinge, etwas mehr richtige Wohnungen und Arbeitsverhältnisse, mehr Deutschkurse, schnellere Bearbeitung der Asylanträge. Wer auf den großen Befreiungsschlag wartet, wird enttäuscht werden. Massenmigration hat in der Geschichte immer zu riesigen Problemen geführt. Das ist diesmal nicht anders.

Aus dem Osten in die Heimat

Aussiedler. In Osteuropa und der Sowjetunion lebten nach 1945 noch viele Deutschstämmige. Sie konnten unter bestimmten Voraussetzungen als (Spät-)Aussiedler in die Bundesrepublik einreisen. Die meisten kamen aber erst, als der Eisene Vorhang fiel.

Wer ist Deutsche oder Deutscher? Bei der Beantwortung dieser Frage mussten die Väter des Grundgesetzes im Jahr 1949 Grenzverschiebungen, Vertreibung und andere Kriegsfolgen berücksichtigen. Daher regelte Artikel 116, dass auch derjenige Deutscher ist, der als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling nach Deutschland kommt.

Um als (Spät-)Aussiedler anerkannt zu werden, mussten und müssen die betreffenden Personen durch Abstammung, Sprache, Erziehung und/oder Kultur ein sogenanntes Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen. Allerdings haben

sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre stark verändert:

- **Vor 1990.** Bis in die 1980er Jahre war es für die potenziellen Aussiedler aus den Ostblockstaaten kaum möglich, nach Westdeutschland auszureisen. Gelang ihnen doch die Flucht oder ergatterten sie ein Touristenvisum, stellten die örtlichen Behörden den Vertriebenenstatus fest. Doch selbst ohne diesen wurden diese Zuwanderer meist als politische Flüchtlinge anerkannt.

Ab Mitte der 1980er Jahre wurden die Grenzen durchlässiger. Die Folge (Grafik):

Die Zahl der Aussiedler, die nach Westdeutschland kamen, stieg zwischen 1985 und 1989 von knapp 40.000 auf fast 380.000.

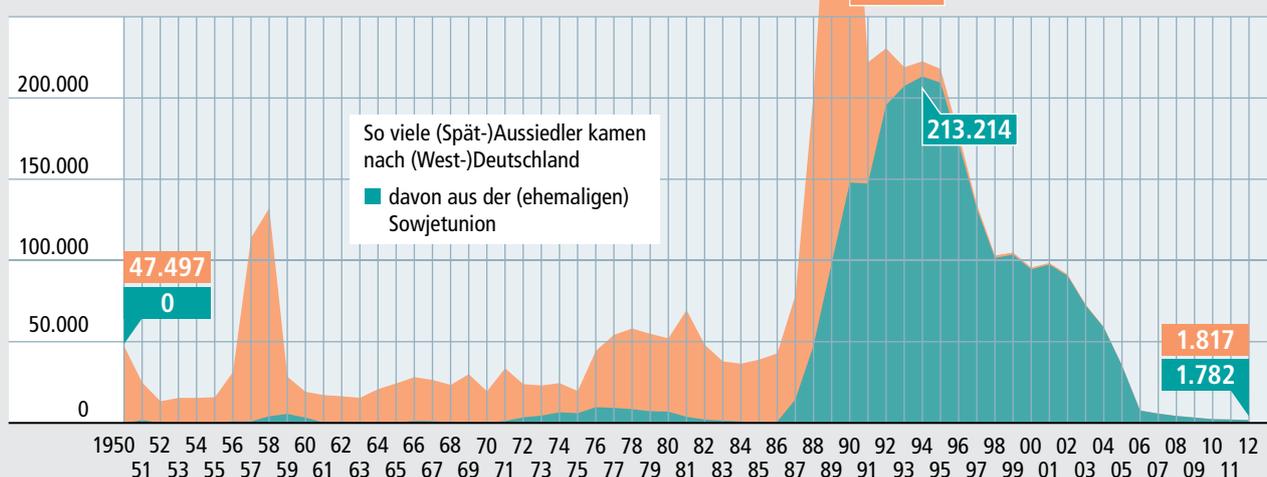
Daher zog das Bundesverwaltungsamt im Jahr 1988 die Verfahren zur Übernahme, Registrierung und Verteilung zentral an sich und es entstand ein Netz von Erstaufnahmeeinrichtungen und Ausweichunterkünften.

- **Seit 1990.** Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde die Aussiedlerzuwanderung 1990 neu geregelt. Der Aufnahmeantrag musste nun bereits im Herkunftsland gestellt werden. Demzufolge kamen 1991 deutlich weniger Aussiedler als 1990, während die Zahl der Anträge von 129.000 auf 562.000 stieg.

Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1993 benannte Aussiedler in Spätaussiedler um und auch diesen Status erhalten nur noch bis 1992 Geborene. Die Antragsteller, außer jene aus der ehemaligen Sowjetunion, müssen nun nachweisen, dass ihre Ausreise den Kriegsfolgen geschuldet ist. Außerdem wurde die Zahl der jährlich aufzunehmenden Aussiedler auf 226.000 begrenzt.

Im Jahr 1996 und nochmals 2005 verschärfte der Gesetzgeber auch die Anforderungen an die nachzuweisenden Sprachkenntnisse. All das hat dazu beigetragen, dass zuletzt kaum noch Spätaussiedler nach Deutschland zugewandert sind.

Aussiedler in Deutschland



Die Geschichte gibt den Takt vor

Asylbewerber. In den vergangenen 30 Jahren haben Menschen aus ganz verschiedenen Ländern und Gründen in Deutschland Asyl gesucht.

Mitte der 1980er Jahre kamen drei Viertel der lediglich 74.000 Asylbewerber aus den damals noch so bezeichneten Dritte-Welt-Ländern. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs änderte sich die Lage schlagartig. Die Asylzuwanderung von Bürgern der ehemaligen Ostblockstaaten stieg rapide an (Grafik):

Im Jahr 1992 hatten 310.500 Asylbewerber in Deutschland einen osteuropäischen Pass – das waren drei Viertel aller Zufluchtsuchenden.

Darunter waren 123.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien, aber beispielsweise auch 104.000 Rumänen.

Insgesamt wanderten 1992 netto, also abzüglich der Auswanderer, 782.100 Menschen nach Deutschland ein – mehr als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.

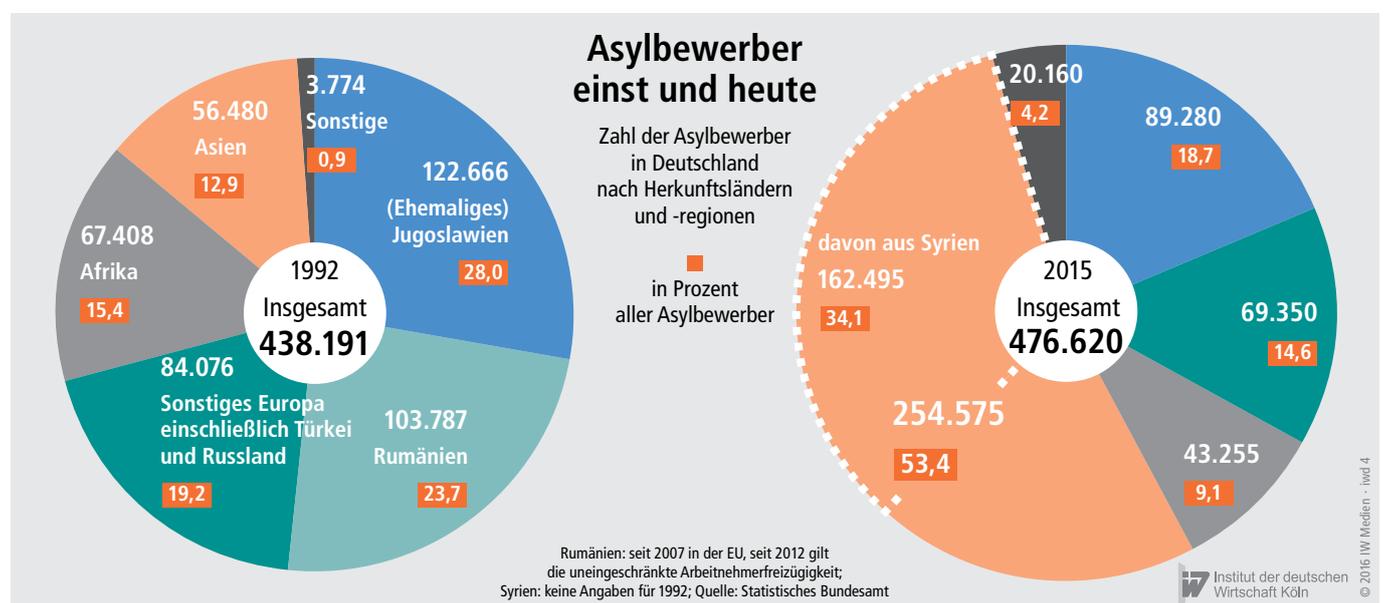
Zusätzlich zu den 438.200 Asylbewerbern kamen noch 230.600 Ausiedler und viele weitere Zuwanderer ins Land – zum Beispiel als Familiennachzügler. Ob das Flüchtlingsjahr 2015 diesen Rekord gebrochen hat, ist noch nicht bekannt.

Weil Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber 1992 zunehmend problematisch wurden, einigten sich CDU/CSU und SPD im Dezember auf den sogenannten Asylkompromiss. Er wurde Mitte 1993 rechtskräftig und ergänzte Artikel 16a des Grundgesetzes, „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, um zwei Ausnahmen:

- **Zuzug aus sicheren Drittstaaten.** Wer aus sicheren Ländern nach Deutschland einreist, hat keinen Anspruch auf Asyl – unabhängig von der ursprünglichen Herkunft. Solche sicheren Drittstaaten sind alle EU-Länder, die Schweiz und Norwegen.
- **Zuzug aus sicheren Herkunftsstaaten.** Einzelne Länder können per Gesetz zu sicheren Herkunftsstaaten

erklärt werden. Bürger dieser Staaten, die in Deutschland aufgenommen werden möchten, müssen beweisen, dass sie politisch verfolgt werden. Die Regelung zielte unmittelbar darauf, die Asylanträge aus Osteuropa zu verringern. Heute brauchen Rumänen, Bulgaren und andere Osteuropäer Deutschland nicht mehr um Asyl zu bitten: Sie genießen das Recht der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU.

Mit dem Asylkompromiss änderte sich auch der Leistungsanspruch der Flüchtlinge: Ursprünglich bekamen Asylbewerber und Geduldete Sozialhilfe und waren damit den Bundesbürgern gleichgestellt. Auf Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes von 1993 wurde die Unterstützung verringert und häufiger als Sachleistung erbracht. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2012 müssen die Flüchtlingshilfen heute aber wieder dem Niveau von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe entsprechen.



Vom Mehaničar zum Mechatroniker

Ausländische Berufsabschlüsse. Seit 2012 kann jeder, der im Ausland einen Berufsabschluss erworben hat, diese Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen. Die Nachfrage nach diesem Verfahren steigt kontinuierlich – auch dank geänderter Zuwanderungsregeln.

Vom Anerkennungsgesetz, das 2012 in Kraft getreten ist, hatte man sich viel versprochen: Es sollte einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Fachkräftelücke leisten und die Integration der in Deutschland lebenden Migranten verbessern. Hierzulande sind etwa 300.000 Migranten arbeitslos oder arbeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus, auch weil sie ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss (noch) nicht anerkennen ließen. Dabei sind die Chancen dafür recht gut (Grafik):

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein ausländischer Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird, betrug zuletzt fast 80 Prozent.

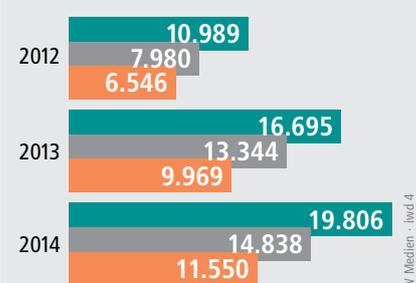
Tatsächlich ist das Interesse, ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen, in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Stellten 2012 rund 11.000 Personen einen Antrag, waren es 2014 schon 20.000. Unterm Strich sind bis Ende 2014 in Deutschland mehr als 36.000 ausländische Berufsabschlüsse voll oder teilweise anerkannt worden.

Ursprünglich war das Anerkennungsverfahren für Migranten gedacht, die schon seit längerem in Deutschland leben. Mittlerweile hat es sich auch zu einem Instrument der Zuwanderungssteuerung entwickelt: Im Juli 2013 ist eine Positivliste eingeführt worden, die 41 Berufsgattungen mit einem Mangel an Fachkräften umfasst. Wer aus einem Drittstaat kommt und in einem der gelisteten Mangelberufe ausgebildet worden ist, hat nun leichter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Bei einer Anerkennung ihres Berufsabschlusses erhalten diese Menschen einen Aufenthaltstitel und können ohne Vorrangprüfung eine Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf aufnehmen – eine Möglichkeit, die insbesondere in der Kranken- und Altenpflege genutzt wird.

Etwa die Hälfte der Antragsteller hat den ausländischen Berufsabschluss in einem EU-Staat erworben, allerdings ist diese Zahl leicht rück-

Ausländische Berufsabschlüsse: Acht von zehn werden anerkannt

Zahl der Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien - iwvd 4

läufig. Im Gegenzug stellen immer mehr Menschen aus Drittstaaten einen Antrag auf Anerkennung. So hat sich die Zahl der Antragsteller aus Bosnien und Herzegowina sowie Serbien, die häufig einen Metall- und Elektroberuf erlernt haben, zwischen 2013 und 2014 verdoppelt.

Von den außereuropäischen Ländern führt Syrien seit 2014 die Liste der antragstärksten Staaten mit großem Abstand an. Das Anerkennungsverfahren könnte somit künftig verstärkt der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dienen. Denn mit einem anerkannten Berufsabschluss verbessern sich die Chancen der Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutlich.

Weitere Informationen unter:
bq-portal.de

Dieser Ausgabe liegt unsere Veröffentlichung „Wirtschaft und Unterricht“ bei.

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein
Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Berit Schmiedendorf, Sara Schwedemann, Alexander Weber

Redaktionsassistentz: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504
E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis: € 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise wöchentlich

Abo-Service: Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwD wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter: pressemonitor.de

iW.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.